

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 23.08.2012**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 22:00 Uhr– 22:30 Uhr  
Ende: 00:20 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	(bis 23:20 Uhr)
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Herr Dr. Neu	(bis 23:00 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutwald  
Frau Zeitvogel-Steffen

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlt:

Frau Mertelsmann, Fraktionsvorsitzende, SPD  
Frau Bauer, Fraktionsvorsitzende, Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Bowitz, Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Straetmanns, Die Linke

Verwaltung:

Herr Kugler-Schuckmann  
 Frau Hauptmeier-Knak  
 Herr Haver  
 Frau Hoffjann  
 Herr Glasl  
 Herr Spree  
 Herr Meyer  
 Herr Bentrup  
 Herr Blankemeyer  
 Herr Beck  
 Frau Stude  
 Herr Kricke

Umweltbetrieb  
 Umweltbetrieb  
 Umweltbetrieb  
 Umweltbetrieb  
 Amt für Verkehr  
 Amt für Verkehr  
 Amt für Verkehr  
 Amt für Verkehr  
 Bauamt  
 Bauamt  
 Büro des Rates  
 Büro des Rates, Schriftführung

TOP

1, 7, 8, 9  
 1, 7  
 1, 7  
 8, 9  
 11, 14, 15  
 11  
 12  
 13  
 22, 29  
 22, 29

Gäste:

Herr Borchard  
 Herr Dietrich  
 Herr Tacke  
 Herr Hanisch  
 Herr Gabrysch  
 Bürgerinnen und Bürger  
 Pressevertreter

29.1  
 29.1  
 29.1  
 29.1  
 29.1

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der mit Schreiben vom 14.08.2012 fristgerecht eingeladenen Bezirksvertretung fest.

Er verweist auf die noch fristgerecht eingegangenen Anfragen der CDU-Fraktion, die noch auf die Tagesordnung zu setzen seien. Überdies habe auch Herr Micketeit noch fristgerecht eine Anfrage gestellt, die im Kontext zu TOP 9 „Sanierung des Bürgerparks“ beantwortet werde.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses schlage er vor, den Bericht zum Sachstand der Sanierung der Weser-Lutter (TOP 7) unmittelbar im Anschluss an die Einwohnerfragestunde zu erörtern. In diesem Zusammenhang sollte im Rahmen der Einwohnerfragestunde insofern eine Erweiterung stattfinden, als dass die Verwaltung unmittelbar auf die Fragen zur Sanierung der Weser-Lutter antworten sollte.

**B e s c h l u s s:**

**Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:**

**TOP 4.3      Stand der Prüfung der planerischen und städtebaulichen Einpassung von standardisierten Kita-Neubauten in historisch gewachsenen Wohngebieten  
(Anfrage der CDU-Fraktion)**

**TOP 4.4      Straßenaufbrüche bei gerade fertig gestellten Straßen  
(Anfrage der CDU-Fraktion)**

**TOP 4.5      Prüfungsergebnisse der Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft im Stadtbezirk Mitte im Rahmen eines strukturierten Ausbauprogramms  
(Anfrage der CDU-Fraktion)**

**TOP 4.6      Sanierung des Bürgerparks  
(Anfrage von Herrn Micketeit, BfB)**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte****Fragenkomplex zum Thema „Kita-Standort Bielsteinstraße-Nord“**

Frau Grün (Anwohnerin der Bielsteinstraße) betont die Bedeutung der in Rede stehenden Grünfläche für die Anwohnerschaft und stellt die Frage, wo der Unterschied in der wichtigen sozialen Funktion des Spielplatzes Bielsteinstraße-Nord und des nicht mehr zur Disposition stehenden

Spielplatzes Bielsteinstraße-Süd liege. Überdies bittet sie um Auskunft, inwiefern bei einer Entscheidung über den Neubau einer Kindertagesstätte das historische Umfeld in der Bielsteinstraße berücksichtigt werde. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass Frau George im Einvernehmen mit dem Gebäudeeigentümer einige Informationen zu diesem Thema verteilen werde. Abschließend betont sie, dass nunmehr zum dritten Mal eine Überplanung des Grundstücks erfolge und die Anwohnerinnen und Anwohner sich stets einvernehmlich für den Erhalt der Grünfläche stark gemacht hätten.

Herr Franz verweist auf den im nächsten Jahr in Kraft tretenden Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren. In der politischen Diskussion werde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass aufgrund der tatsächlichen Nachfragesituation in Bielefeld über die gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsquote hinaus eine Quote von 43 % realisiert werden sollte. Um dieses Programm umzusetzen, habe das Sozialdezernat eine Vorschlagsliste potentieller Standorte für neue Kindertagesstätten auf städtischen Grundstücken in Zusammenarbeit mit dem Immobilienservicebetrieb und der BGW entwickelt. Zwei im Stadtbezirk Mitte vorgeschlagene Standorte (Bielsteinstraße-Süd und Kuhlo-Realschule) würden nicht weiter verfolgt, da es alternative Standorte in anderen Stadtbezirken gebe. Bei dem Standort Bielsteinstraße-Nord handele es sich um ein städtisches Grundstück, das in den vergangenen Jahren schon anderen Begehrlichkeiten (Nahversorger und öffentlicher Grillplatz) ausgesetzt gewesen sei, die allerdings mit breiter Mehrheit abgelehnt worden seien. Aus seiner Sicht sei es durchaus vertretbar, auf einem Teil der Grünfläche eine Kindertagesstätte zu errichten, da für ihn der Ausbau bedarfsgerechter Betreuungsangebote Priorität habe. Zur Gestaltung des Neubaus und zur Frage der Einfügung in die umgebende Bebauung werde die Verwaltung in der Bezirksvertretung umfassend berichten. Im Übrigen sei es sicherlich auch sinnvoll, in nächster Zeit eine Bürgerinformation zu dieser Frage durchzuführen. Auf Nachfrage betont Herr Franz, dass die im Bereich Bielsteinstraße-Nord gelegene Grünfläche nicht in ihrer Gesamtheit überbaut werden solle, sondern nur eine Teilfläche für den Bau der Tageseinrichtung herangezogen werden solle. Der Spielplatz bleibe definitiv erhalten.

Auf die Frage von Frau Heidemann, ob bei der Planung zum Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Standort Bielsteinstraße-Nord der Umstand berücksichtigt worden sei, dass die geplante Führung der Linie 4 in das Gebiet Dürkopp Tor 6 zu einem Wegfall der dort vorhandenen Freispielfläche führen werde und dass die alternativen Spielplatzangebote an der Ravensberger Straße aufgrund der Sanierung der Weser-Lutter und an der Bielsteinstraße durch den eventuellen Neubau nicht mehr zur Verfügung stünden, weist Herr Franz darauf hin, dass die Führung einer Stadtbahnlinie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6 keine Auswirkungen auf die Spiel- und Grünflächen haben werde. Im Übrigen betont Herr Franz, dass für eine mögliche Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände an der Bielsteinstraße-Nord eine Fläche von ca. 1.430 m<sup>2</sup> erforderlich sei. Dies werde definitiv nicht zu einer kompletten Bebauung der Grünfläche bzw. zu einem Wegfall des Spielplatzes führen.

Auf die Frage von Frau Kisker, Förderverein Diesterwegschule, ob durch

die Kita-Planung Beeinträchtigungen der vorhandenen Schulhoffläche unter Berücksichtigung der vor Jahren erfolgten Erweiterung zu erwarten seien und ob gegebenenfalls für die OGS benötigte Erweiterungsflächen damit nicht mehr zur Verfügung stünden, erklärt Herr Franz, dass diese Aspekte – wie auch die bereits in anderen Wortbeiträgen angesprochenen Gesichtspunkte – umfassend von der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und entsprechend politisch bewertet werden müssten.

Frau Menke räumt ein, dass eine Versorgung mit Kindertageseinrichtungen sicherlich wichtig sei, sie sich aber die Frage stelle, ob dies unbedingt am Standort Bielsteinstraße-Nord erforderlich sei, auf dem 1899 der erste Bielefelder Spielplatz errichtet worden sei. Da es aktuell im Umkreis von einem Kilometer zwölf Kindertageseinrichtungen mit 612 Plätzen gebe, stelle sie sich die Frage, ob dieser Flächenverbrauch wirklich notwendig sei.

Herr Franz merkt an, dass Fragen zum tatsächlichen Bedarf und zu den Kapazitäten im Umfeld schon in verschiedenen Gremien diskutiert worden seien. In diesem Kontext sei unter Bedarfsgesichtspunkten auch festzustellen, dass gerade Einrichtungen im Innenstadtbereich nicht aufgrund der Nähe zum Wohnort, sondern vielmehr aufgrund der Nähe zum Arbeitsplatz oder auf dem Weg dahin nachgefragt würden. Auf die Nachfrage nach möglichen Planungsalternativen weist Herr Franz darauf hin, dass bei der Erstellung der Vorschlagsliste das Kriterium der Flächenverfügbarkeit Ausgangspunkt gewesen sei. Im nächsten Schritt sei zu entscheiden, ob die momentan favorisierten Standorte so umgesetzt würden oder nicht.

Auf die Frage von Herrn Gerlach zum Erhalt des in diesem Bereich vorhandenen Basketballplatzes führt Herr Franz aus, dass dieser von den Planungen nicht tangiert sei. Herr Gerlach bittet darum, den maroden Platz nach Möglichkeit zu ertüchtigen.

Auf die Anmerkung von Frau Dudek, das Grundstück sei im 18. Jahrhundert der Stadt Bielefeld mit einer Sozialverpflichtung geschenkt worden, weist Herr Franz darauf hin, dass hierzu in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung berichtet worden sei. Die Schenkung liege über zweihundert Jahre zurück, nach Auskunft der Verwaltung seien keine Dokumente gefunden worden, aus denen sich mögliche Restriktionen für die beabsichtigte Grundstücksnutzung ableiten ließen. Im Übrigen stehe die Errichtung einer Tageseinrichtung der dargestellten Sozialverpflichtung nicht entgegen.

---

#### Fragenkomplex zum Thema „Sanierung der Weser Lutter“

Unter Verweis auf die Diskussion über ein mögliches Regenrückhaltebecken (RRB) im Park der Menschenrechte bittet Frau Sommerkamp um nähere Informationen zum Starkregenereignis am 29.06.2012 und äußert in diesem Zusammenhang die Hoffnung, dass ein RRB verzichtbar sei. Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltung zu den Auswirkungen des Starkregenereignisses und zur Frage der Notwendigkeit eines RRB im Rahmen der unter TOP 7 vorgesehenen

Berichterstattung hierzu eine umfassende Stellungnahme abgeben werde.

Unter Verweis auf ein Interview des Westfalen-Blattes mit Herrn Franz, in dem dieser die Hoffnung auf mögliche Alternativen geäußert habe, merkt Herr Hunting an, dass der Verwaltung verschiedene Alternativen vorgelegt worden seien. Neben den Vorschlägen, die der Beigeordneten Frau Ritschel im Gespräch am 02.05.2012 unterbreitet worden seien, sei in der Sommerpause ein Schreiben an Frau Ritschel mit der Darstellung weiterer Alternativen gesandt worden. Nachfolgend weist er darauf hin, dass - während Frau Ritschel eine Entscheidung über den Standort eines RRB oder eventueller Alternativen für Sommer 2013 angekündigt hätte - das Westfalen-Blatt am 28.07. berichtet habe, eine Entscheidung falle erst 2015, so dass er sich die Frage stelle, welches Datum korrekt sei. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, aus welchem Etat das RRB oder eventuelle Alternativen bezahlt würden.

Frau Hauptmeier-Knak führt aus, dass ab Oktober 2012 mit allen Beteiligten Gespräche geführt würden und die Verwaltung aktuell davon ausgehe, dass eine Entscheidung bis Sommer 2013 gefällt werden könne, um mit dem Bau des RRB in 2015 beginnen zu können. Die Kosten hierfür würden aus dem Gebührenhaushalt finanziert. Dies gelte auch für mögliche Alternativen.

Herr Enderle, Verein pro Lutter, merkt an, dass der Verein recht frühzeitig über die Planungen zur Errichtung eines RRB informiert worden sei. In den mit der Verwaltung geführten Gesprächen sei stets darauf hingewiesen worden, dass – unabhängig von der Standortfrage – die Oberfläche in ihrem ursprünglichen Zustand wieder hergestellt werde. Auf der bereits von Herrn Hunting angesprochenen Veranstaltung im Gymnasium am Waldhof sei angeblich die Aussage getroffen worden, dass bei einem RRB im Park der Menschenrechte eine Wiederherstellung der freigelegten Lutter wegen der dann nicht mehr passenden Höhenverhältnisse nicht möglich sei. Hierzu bitte er um Auskunft.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass Frau Ritschel im Rahmen dieser Veranstaltung ausgeführt habe, dass die offengelegte Lutter natürlich wieder hergestellt werde. Möglicherweise könnten jedoch keine tiefwurzelnden Bäume mehr auf dem Becken gepflanzt werden.

Unter Verweis auf das große öffentliche Interesse fragt Herr Kurzwig nach, in welcher Form die Öffentlichkeit über die verschiedenen Alternativen unterrichtet werde. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm nach einem Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Clausen die Frage, ob auch die politischen Entscheidungsträger über alle vorgeschlagenen Alternativen umfassend informiert worden seien. Dies entspreche nicht seinem Demokratieverständnis.

Herr Franz betont, dass in diversen Veranstaltungen über alternative Lösungen diskutiert worden sei. Es sei vereinbart worden, ab Oktober 2012 die Prüfungen mit allen beteiligten Institutionen zu erörtern und abzustimmen. Die politischen Gremien würden in entsprechender Weise informiert werden.

Herr Kugler-Schuckmann ergänzt, dass Frau Ritschel zugesagt habe, ab Oktober mit allen Beteiligten in einen Diskussionsprozess einzusteigen. Die alternativen Vorschläge würden noch einmal einzeln abgeglichen, da die Verwaltung in der Vergangenheit den ein oder anderen Vorschlag schon abgeprüft habe. Diesbezüglich müsse mit den beteiligten Akteuren abgestimmt werden, inwieweit hier eine noch tiefer gehende Prüfung erforderlich sei. Der Prozess münde dann nach Beteiligung der zuständigen Gremien in einen Ratsbeschluss, der für Ende Mai 2013 vorgesehen sei.

Auf die Frage von Herrn Möller, warum das RRB überhaupt zwischen einer Schule und einem Kindergarten errichtet werden solle, verweist Herr Franz auf die gutachterlichen Aussagen, nach denen in diesem Bereich ein Regenrückhaltebecken erforderlich sei, um durch Starkregen bedingte Überschwemmungen in der Innenstadt zu vermeiden. Bei der im Oktober beginnenden Diskussion werde aber auch dieser Aspekt sicherlich noch einmal bewertet.

Auf die Frage von Herrn Kurzwig, in welcher Form die Verwaltung die Entscheidungskriterien veröffentlichen werde, erläutert Herr Kugler-Schuckmann, dass ein transparentes Verfahren vorgesehen sei, bei dem eine breite Information der Öffentlichkeit u. a. über die lokalen Medien und über die Homepage der Stadt Bielefeld erfolgen werde. An dem Konzept werde noch gearbeitet, es werde bis Anfang Oktober präsentiert.

Frau Schallmann fragt nach, in welchem Umfang die Alternativen geprüft werden und ob sichergestellt sei, dass eine gründliche Prüfung erfolge.

Herr Haver erläutert, dass zur transparenten Beurteilung der möglichen Alternativen auf eine Matrix zurückgegriffen werde, in der verschiedene Kriterien, wie z. B. wirtschaftliche Gesichtspunkte, räumliche Zusammenhänge, hydraulische Voraussetzungen, Genehmigungsfähigkeit etc., enthalten seien. Er gehe davon aus, die Matrix Ende des Jahres vorlegen zu können.

Eine Anwohnerin der Ravensberger Straße weist darauf hin, dass bei der ersten öffentlichen Auftaktveranstaltung einer der Gutachter erklärt hätte, dass er zunächst nichts davon gewusst hätte, dass an den möglichen Standorten eines RRB Schulen lägen.

--.-

## Zu Punkt 7

### **Sanierung der Weser-Lutter - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Hauptmeier-Knak und Herr Haver berichten anhand einer Powerpoint-Präsentation zum aktuellen Stand der Sanierung der Weser-Lutter. (*Anm.: Die Powerpoint-Präsentation ist als pdf-Dokument im Informationssystem dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.*) Frau Hauptmeier-Knak gibt eine kurze Übersicht zum Bearbeitungsstand der Lutter-Sanierung nach dem Ratsbeschluss vom 29.03.2012 und geht dabei zunächst auf den Zeitplan 2012/2013 ein. Anschließend umreißt sie das vorgesehene Plangenehmigungsverfahren auf Basis der beschlossenen Variante 2, in dessen Rahmen auch eine

Bürgerinformationsveranstaltung im Dezember 2012 vorgesehen sei. Herr Haver erläutert nachfolgend die aktuell durchgeführte Sohlсанierung auf der Versuchsstrecke im Bereich Niederwall / Am Bach und beschreibt detailliert die ausgeführten Arbeiten und die in diesem Zusammenhang gesammelten Erkenntnisse. Daran anknüpfend berichtet er über die im Rahmen des Bauwerksmonitoring getroffenen Maßnahmen (Installation von Messsystemen und zusätzliche Messbolzen sowie Erstellung des Alarmplans). Nachfolgend gibt Herr Haver noch einen Ausblick auf den ersten Bauabschnitt, in dem zur Reduzierung der Gefahr des hydraulischen Grundbruchs die Sohlplatte im Bereich vom Niederwall bis zur Teutoburger Straße saniert werde.

Anschließend berichtet Herr Haver noch über das Regenereignis vom 29.06.2012 und geht hierbei zunächst auf die außergewöhnlich großen Niederschlagshöhen und die Zahl der gemeldeten Feuerwehreinsätze ein. Anhand von Fotos zeigt er sodann die Auswirkungen des Regenereignisses im Bereich des Finkenbachs sowie im Einzugsgebiet Weser-Lutter. Am Stauteich 1 und am Regenüberlaufbecken in der Turnerstraße sei eine deutliche Überstauung festzustellen gewesen. Das Gelände der Fa. Oetker sei durch zurückgedrücktes Wasser aus dem Lutter-Kanal genauso überschwemmt worden wie der Bereich Artur-Ladebeck-Straße / Eggeweg. Die objektive Wahrnehmung, in der Innenstadt sei weniger geschehen, treffe zwar augenscheinlich zu, allerdings müsse hierbei berücksichtigt werden, dass eine Realisierung der Maßnahmen rund um das RBB Bolbrinker noch nicht erfolgt sei. Hierzu zähle auch die Verlegung eines ca. 1 km langen Bypasskanals in der Artur-Ladebeck-Straße. Die Verlegung dieses groß dimensionierten Regenwasserkanals in Verbindung mit der Vergrößerung einiger zentraler Regenwasserkanäle in Gadderbaum werde die Überstauungsgefahr in diesem Bereich zwar deutlich reduzieren, andererseits werde das Regenwasser schneller Richtung Innenstadt abfließen. Zur Frage der grundsätzlichen Notwendigkeit eines RBB sei festzustellen, dass sich die Leistungsfähigkeit nach einer Inlinersanierung bei einem vergleichbaren Regenereignis um ca. 30 % reduzieren werde. Durch rechnerische Simulationen seien die Straße Am Bach, der Bereich Teutoburger Straße / Brunnenstraße und das Regenüberlaufbecken an der Turnerstraße als Überlastungsschwerpunkte erkannt worden. Das Regenüberlaufbecken Turnerstraße sei – vereinfacht ausgedrückt – ein Klärbecken, in dem Schmutz- und Regenwasser gesammelt würden und in dem sich ein Großteil der vermischten Fäkalien absetzen würde, bevor die Weiterleitung in die Lutter erfolge. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt seien die Betriebsbedingungen nicht optimal. Durch die Inlinersanierung würde sich bei vergleichbaren Rahmenbedingungen der Unterwasserrückstau um insgesamt 1,50 m erhöhen, mit der Folge, der erforderliche Absetzeffekt nicht eingehalten werden könne und es zu einem erhöhten Austrag von Fäkalien direkt in die Lutter kommen würde. Dies führe möglicherweise zu erheblichen Problemen mit den Aufsichtsbehörden, da letztlich die Regeln der Technik nicht mehr eingehalten würden.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, wie die Anwohnerinnen und Anwohner in den betroffenen Bereichen über den Sachstand informiert und wie sie in die Planungen einbezogen würden. Angesichts der getroffenen Entscheidung zur Variante 2 sei jetzt der richtige Zeitpunkt für eine entsprechende Beteiligung. Im Übrigen könne er die Begründung



der Sanierung der Sohlplatte mit dem Hinweis auf Gefahr im Verzuge nicht nachvollziehen, da bereits vor 100 Jahren Grundbrüche festgestellt worden seien. Unter Bezugnahme auf die von Herrn Haver geschilderte Situation am Eggeweg stelle er sich die Frage, warum dieser Bereich nicht in die Ems-Lutter entwässert werde. Zum Regenüberlaufbecken Turnerstraße sei anzumerken, dass dies letztendlich errichtet worden sei, um Mischwasserkanäle in die Stauteiche zu entwässern. Aus dem Vortrag sei ihm nicht klar geworden, wie sich das Starkregenereignis im Einzelnen auf die Lutter ausgewirkt habe, so dass er hier noch um nähere Informationen bitte. Zum geplanten RBB bittet er nochmals um Bestätigung, dass die Lutter in diesem Bereich definitiv wieder freigelegt werde. Überdies bittet er um Auskunft, welche Bepflanzungen dort vorgesehen seien.

Zur Frage der Bürgerbeteiligung betont Herr Kugler-Schuckmann, dass – mit Ausnahme der Sanierung der Sohlplatte – in 2012 keine Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung erfolgen würden. Da diese erst im Sommer 2013 beginne, bestehe ein ausreichender Vorlauf, um die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig und umfassend zu informieren. Momentan befinde man sich im Stadium der Genehmigungs- und nicht im Stadium der Ausführungsplanung. Nachdem diese Planung abgestimmt sei, könne hierzu auf der für Dezember 2012 vorgesehenen Bürgerinformationsveranstaltung berichtet werden. In diesem Zusammenhang würden auch Anregungen, Bedenken und Bedürfnisse der Anliegerinnen und Anlieger entgegen genommen werden, um diese noch rechtzeitig in den Planungsprozess einbeziehen zu können. Zum RBB würden ab Oktober – wie bereits mehrfach dargestellt – in einem offenen Prozess Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Daraus würden sich dann weitere Planungsschritte wie z. B. zur Gestaltung der Flächen etc. ergeben. Erste Priorität habe aktuell die Festigung der Lutter in der Sohle und die daran anknüpfende Sanierung zwischen Niederwall und Teutoburger Straße. Das RBB werde frühestens 2015 gebaut, so dass noch hinreichend Zeit für Vorbereitungen und Prüfungen vorhanden sei.

Zu dem von Herrn Meichsner gegebenen Hinweis, dass es bereits vor 100 Jahren Grundbrüche gegeben habe, betont Herr Haver, dass die Sohlanhebung ein unkalkulierbares Risiko sei, das so nicht eingeschätzt und auch nicht hingenommen werden könne. Der Kanal sei nach 110 Jahren definitiv in einem sehr gefährlichen Zustand. Das Regenüberlaufbecken an der Turnerstraße sei in den frühen 70er Jahren geplant worden und stehe in keinem Zusammenhang mit den hier vorgestellten Maßnahmen. Vielmehr sei damals die Tiefenlage der Lutter genutzt worden, was nunmehr im Hinblick auf die Erneuerung ein Problem darstelle. Die Frage einer Entwässerung des Bereichs Eggeweg in die Ems-Lutter stelle sich nicht. Abschließend betont Herr Haver nochmals, dass bei dem Starkregenereignis das Wasser in der Innenstadt aufgrund der Überstauungsflächen stark zeitverzögert angekommen sei.

Herr Henningsen erklärt, dass ein wesentlicher Bestandteil des Parks der Menschenrechte der alte Baumbestand sei, der nach Errichtung eines RRB mangels Überdeckung dort nicht wieder angepflanzt werden könnte.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Berichte der Verwaltung zum**

**Sachstand der Sanierung der Weser-Lutter und zum Starkregenereignis am 29.06.2012 zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 21.06.2012**

**B e s c h l u s s :**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 21.06.2012 wird nach Form und Inhalt beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3 Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1 Bauliche Erweiterung der städtischen Kita Jakobus im Rahmen des Ausbaus von U 3 Plätzen**

Unter Bezugnahme auf die in der Sitzung am 21.06.2012 geäußerte Bitte der Bezirksvertretung, nach der Sommerpause über die Entwicklung hinsichtlich der Erweiterung der Kita Jakobus unterrichtet zu werden, teilt das Jugendamt mit, dass die zunächst erörterte Anmietung von Räumen im Gemeindehaus der Jakobuskirchengemeinde zur Erweiterung der Kita mit Schreiben der Jakobuskirchengemeinde vom 06.07.2012 keine Option mehr sei.

In weiteren Gesprächen seien die anderen Alternativen mit der Kirchengemeinde erörtert worden: Erweiterung der von der Stadt betriebenen Kita Jakobus durch einen Anbau durch die Stadt oder die Kirchengemeinde.

**a) Anbau durch die Stadt:**

Hierfür biete die Kirchengemeinde an, dass die Stadt einen Erbbauzins für das gesamte Grundstück an die Kirchengemeinde zahle. Diese Kosten wären zusätzlich zu dem Bau des Gebäudes von der Stadt zu finanzieren. Als Erbbauzins könnten damit Beträge von 15.000 € bis 25.000 € jährlich anfallen. Mit der Investitionssumme für einen zweigeschossigen Anbau in Höhe von ca. 850.000 € (plus 60.000 € Einrichtungskosten und ca. 50.000 € Kosten für die vorübergehende anderweitige Unterbringung während der Baumaßnahme) seien die Gesamtinvestitionen in ein nicht städtisches Grundstück wirtschaftlich nicht vertretbar.

**b) Anbau durch die Kirchengemeinde und Vermietung an die Stadt:**

Grundsätzlich halte die Kirchengemeinde dies für vorstellbar. Dazu würden bis Ende August Kostenberechnungen der Bauwirtschaft der

Kirchengemeinde / des Kirchenkreises erstellt. Je nach Ergebnis (Baukosten und zu finanzierende Mieten) werde zu bewerten sein, ob und welche Erweiterung der Kita Jakobus möglich sei.

Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen würden, werde die Verwaltung die Bezirksvertretung umgehend informieren.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2** Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Taubenstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Taubenstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Wohnstraßen entspreche. Deshalb solle zunächst zusätzlich ein Mast aufgestellt werden. Der zusätzliche fünf Meter hohe Mast soll - wie die Bestandsmasten - mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Schätzkosten für diese Maßnahme beliefen sich auf 3.092 Euro und würden aus den Ansätzen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung finanziert. Derzeit werde geprüft, ob Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3** Sonderreinigung des Altstadtplasters

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass in diesem Jahr - wie bereits in der Vergangenheit auch - eine Sonderreinigung des Altstadtplasters durchgeführt werde. Diese umfasse eine Flächenreinigung des Alten Marktes sowie noch zu bestimmende Teilflächen der Fußgängerzone in der Altstadt. Mit den Reinigungsarbeiten werde in der 37. KW (unmittelbar nach dem Weinmarkt) begonnen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4** Angebot Baumbestattung auf dem Nicolaifriedhof

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass das Grabstättenangebot auf dem Nicolaifriedhof um die Grabart „Baumbestattung“ erweitert werde. In der Abteilung 1 des Friedhofes stünden ab sofort an fünf Bäumen 74 Grabstätten zur Verfügung. Baumgrabstätten seien Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen, d. h. es könnten insgesamt zwei Urnen beigesetzt werden und die Nutzungszeit sei verlängerbar. Der Nutzungsberechtigte habe die Möglichkeit auf die Grabstätte eine Gedenktafel mit den Daten der / des Verstorbenen ebenerdig zu verlegen. Die Angehörigen leisteten keinerlei Grabpflege.

-.-.-

**Zu Punkt 3.5** Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die weitere Planung der Haltestelle Dürkopp Tor 6

Unter Verweis auf den mehrheitlich gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.02.2012, seitens moBiel das

Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6 einzuleiten, teilt das Amt für Verkehr mit, dass vor der Einleitung dieses Verfahrens moBiel beabsichtige, interessierte Anlieger aus dem Quartier in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro an der Freiraumplanung entlang der vorgesehenen Stadtbahnstrecke zu beteiligen. Als Moderatorin für den Beteiligungsprozess hätte als seinerzeitige Gewinnerin des städtebaulichen Wettbewerbs „Quartier Dürkopp Tor 6“ die Architektin Frau Ulla Schreiber aus Krefeld gewonnen werden können. Das Beteiligungsverfahren solle nach den Herbstferien 2012 mit einer öffentlichen Veranstaltung beginnen. Ziel der Veranstaltung sei die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Freiraumkonzepts. Den Rahmen bilde dabei der gültige Bebauungsplan für das Gebiet und die vorliegende Stadtbahnplanung.

-.-.-

#### Zu Punkt 4

#### Anfragen

#### Zu Punkt 4.1

#### Grüngestaltung des Bahnhofplatzes (Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.08.2012)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4510/2009-2014

#### Text der Anfrage:

#### Sachverhalt:

*Bereits vor längerem wurden zahlreiche Bäume auf dem Bahnhofplatz gefällt. Das betrifft insbesondere den Bereich der Bushaltestellen. Der Platz wirkt kahl und unfreundlich.*

#### Frage:

*Wann legt die Verwaltung ein neues Bepflanzungskonzept bzw. ein neues Konzept der Grüngestaltung für den Bahnhofplatz vor?*

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass das Natursteinpflaster im Bereich des Bahnhofplatzes teilweise verwittert und aus dem Verbund gelöst sei und schon seit Jahren durch den Betriebshof des Umweltbetriebes punktuell repariert werde. Insgesamt sei hier eine ganzheitliche Sanierung erforderlich. Die Baumstandorte innerhalb der Businsel hätten aufgrund ungünstiger Standortbedingungen nicht aufrecht erhalten werden können, die Bäume hätten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden müssen. Hier wäre eine Neuanpflanzung mit einer entsprechenden durchgreifenden Standortverbesserung (u. a. wurzelraumbildende Maßnahmen, Bewässerungssysteme, großvolumigere Baumstandorte etc.) erforderlich. Dies betreffe auch die Baumstandorte am Bahnhofvorplatz Richtung Bahnhofstraße. Die behindertengerechte Anbindung der Businsel sollte in diesem Zusammenhang auch verfolgt werden. Es sollte eine mit dem Architekten des Bahnhofplatzes abgestimmte Lösung entwickelt werden, die die gestalterischen und funktionalen Rahmenbedingungen aufnehme. Die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes sei auch im Zusammenhang mit der geplanten Verbesserung der Fußwegeverbindung Hauptbahnhof /

Stadtbahn zu sehen. Da eine derartige perspektivisch ausgelegte Umgestaltung aus dem investiven Haushalt zu finanzieren sei, bestünden unter den Einschränkungen des Haushaltssicherungskonzeptes keine Möglichkeiten der Planung und Realisierung. Der Gesamtkostenrahmen werde deutlich im sechsstelligen Bereich liegen. Um dennoch eine Aufwertung des Quartiers, insbesondere auch vor dem Hintergrund des anstehenden Stadtjubiläums zu erreichen, würden Gespräche mit dem Bauhof und dem Handwerkerbildungszentrum geführt, die Flächen der Businsel in 2013 mit Naturstein auszupflastern. Eine nachfolgende ganzheitliche Umgestaltung bleibe damit weiterhin offen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Steuerung des LKW-Verkehrs in der Stapenhorststraße  
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10.08.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4521/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*In der letzten BZV-Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Steuerung des LKW-Verkehrs in der Stapenhorststraße gering sind; uns wurde aber nicht mitgeteilt, welche politischen Handlungsoptionen bestehen. Deshalb folgende Fragen:*

- 1.) Welche rechtlichen Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um einen erhöhten LKW-Verkehr in der Stapenhorststraße entgegen zu wirken, einzuschränken oder gar zu verbieten?*
- 2.) Was für Maßnahmen wird sie umsetzen, wenn sich der LKW-Verkehr nach der Sperrung der Ortsdurchfahrt in Halle massiv erhöht?*

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 11.12.2007 die jeweilige Bezirksregierung planaufstellende Behörde für einen Luftreinhalteplan sei. Die Bezirksregierung schreibe dabei (u. a.) die zu treffenden Maßnahmen fest und ordne diese gegenüber den betroffenen Baulastträgern an.

Die Bezirksregierung Detmold werde den betroffenen Kommunen und dem Kreis Gütersloh am 11.09.2012 die durch den Luftreinhalteplan Halle vorgesehenen Maßnahmen vorstellen. Da ihr die Problematik der Stapenhorststraße und des hier ebenfalls aufzustellenden Luftreinhalteplanes bekannt sei, werde sie bereits im Luftreinhalteplan für Halle auch die vorgesehenen „Schutzmaßnahmen“ für die Stapenhorststraße festschreiben.

Die Stadt Bielefeld nehme als untere Straßenverkehrsbehörde die im Rahmen der Auftragsverwaltung vom Bund und Land NRW übertragenen Rechte und Pflichten für ihren Zuständigkeitsbereich wahr. Im Rahmen dieser Zuständigkeit könne die Straßenverkehrsbehörde ggf. ergänzende bzw. begleitende Verkehrsregelungen zu dem Luftreinhalteplan Halle anordnen, sofern sich eine verkehrliche Notwendigkeit ergebe. Diese dürften jedoch den im Luftreinhalteplan festgeschriebenen Maßnahmen nicht entgegenstehen oder diese gar „aushebeln“. Sofern die Bezirksregierung das für erforderlich halten sollte, wäre sie dann als „höhere Verwaltungsbehörde“ berechtigt, der Stadt Bielefeld im Einzelfall Weisungen zu erteilen oder derartige angeordnete Maßnahmen auch wieder aufzuheben. Die Verwaltung werde zunächst abwarten, welche konkret vorgesehenen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Halle Auswirkungen auf Bielefeld (auch auf die Stapenhorststraße) hätten. Sofern von hier weitergehende oder abweichende verkehrsregelnde Maßnahmen für erforderlich gehalten werden sollten, werde die Verwaltung im jeweiligen konkreten Einzelfall mit der Bezirksregierung Detmold abstimmen, in wie weit diese dann auch angeordnet werden könnten. Letztlich bleibe aber die Bezirksregierung „Herrin des Verfahrens“.

Herr Meichsner erklärt, dass in diesem Zusammenhang die Anordnung ergänzender oder begleitender Verkehrsregelungen kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen würde. Vielmehr erwarte er eine enge Abstimmung mit den zuständigen Bezirksvertretungen, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-- --

Zu Punkt 4.3

**Stand der Prüfung der planerischen und städtebaulichen Einpassung von standardisierten Kita-Neubauten in historisch gewachsenen Wohngebieten**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4528/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

*Ist es zutreffend, dass abweichend von der Zusicherung der Verwaltung und damit ohne eine abschließende Empfehlung der Bezirksvertretung vorbereitende Maßnahmen zur Ermöglichung einer umgehenden Umsetzung der Kita-Planung „Bielsteinstraße Nord“ beabsichtigt sind?*

Zusatzfrage:

*Wann soll bezüglich des Standortes „Bielsteinstraße Nord“ die zugesagte Bürgerinformation unter Einschluss der Darstellung der städtebaulichen Verträglichkeit erfolgen?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage weist der Immobilienservicebetrieb (ISB) zunächst darauf hin, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 09.02.2012 den dort vorgestellten vier Standorten im Stadtbezirk Mitte mehrheitlich zugestimmt habe. Die beiden Standorte an der Kuhlo-Realschule und an der Bielsteinstraße-Süd würden aus bekannten Gründen nicht weiter verfolgt. Für den Standort Große Heide seien auf der Basis des o. g. Beschlusses bereits Grundstücksentscheidungen der Bezirksvertretung und letztlich des Rates getroffen worden. Die Vorbereitungen für einen Beschluss zur Bielsteinstraße Nord seien ebenfalls getroffen worden. Unbeschadet dessen stehe natürlich das Wort der BGW, die Detailplanungen in der Bezirksvertretung noch zu präsentieren und zur Beratung zu stellen. Selbstverständlich stünden das Sozialdezernat und der ISB auch für eine Bürgerinformation zur Verfügung. Hier böte sich dazu als Forum eine Veranstaltung unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters an.

Herr Meichsner erklärt, dass die angesprochene Bürgerinformationsveranstaltung vor einer Entscheidung über eine mögliche Veräußerung des Grundstücks durchgeführt werden müsse. Dies sei nicht zuletzt schon deswegen erforderlich, da der Erwerber in gutem Glauben davon ausgehen könne, sein im Vorfeld hinlänglich bekanntes Konzept auf dem Grundstück realisieren zu können. Überdies sei die Frage der städtebaulichen Einbindung umfassend darzustellen und zu bewerten. Im Übrigen sei zu betonen, dass ein möglicher Neubau auf dem Grundstück nicht dauerhaft als Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden solle. In der letzten Sitzung habe der Vertreter der BGW deutlich gemacht, dass eine Nachfolgenutzung als Büro- oder Wohngebäude durchaus denkbar und möglich sei, sofern der Bedarf für eine Kindertagesstätte nicht mehr gegeben sei. Insofern werde durch die Errichtung der Kindertagesstätte eine Anschlussnutzung ermöglicht, die ansonsten in diesem Bereich nicht möglich wäre. Im Hinblick auf die in diesem Bereich festzustellende Ballung von Kindertageseinrichtungen sei es aus seiner Sicht schon bemerkenswert, dass im vorliegenden Fall die Bedarfe von Pendlerinnen und Pendlern in den Vordergrund gestellt würden, ohne dass ein entsprechender Nachweis geführt werde, während in der Diskussion um den Standort in Schildesche auf die Notwendigkeit einer ortsnahe Versorgung abgehoben werde.

Herr Gutknecht räumt ein, dass das Gebäude aufgrund der baulichen Konzeption zu einem späteren Zeitpunkt einer anderen Nutzung zugeführt werden könne. Allerdings sei auch festzuhalten, dass sich die Politik in der Frage einer möglichen Nutzungsänderung die Entscheidung vorbehalten könne.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.4**

**Straßenaufbrüche bei gerade fertig gestellten Straßen**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4529/2009-2014

Text der Anfrage:Sachverhalt:

*Ob an der Ecke August-Bebel-Straße/Hermannstraße oder der Detmolder Straße auf einem Teilstück zwischen Loebellstraße und Sparrenstraße stets dasselbe: wegen Leitungsmaßnahmen werden Straßen, deren endgültige Herstellung zwischen einem Monat und nicht einmal einem Jahr her ist, schon wieder aufgerissen.*

*Besonders hart trifft es hierbei beispielsweise ein Telekommunikationsgeschäft an der Detmolder Straße. Obwohl das Haus, in dem das Geschäft liegt, gar nicht betroffen ist, ist nun nach dreijähriger Bauzeit erneut eine zunächst auf drei Wochen angelegte Baustelle eingerichtet worden, um für ein Nachbargebäude einen Fernwärmeanschluss herzustellen. Nachdem der Bürgersteig behufs dieses Zweckes auf ca. der Hälfte der Strecke zwischen der Loebellstraße und der Sparrenstraße aufgebrochen und vor der Geschäftsfront in voller Länge Baustellenmaterial abgeladen worden ist, so dass das Geschäft nur noch über den durch die Absperrmaßnahmen versteckt liegenden Eingang erreicht werden kann, tat sich innerhalb einer Woche bis zum Zeitpunkt der Anfragestellung nichts. Ein Hinweis, dass das Geschäft erreichbar ist, fehlt. Stattdessen werden Fußgänger aufgefordert, die Straßenseite zu wechseln.*

Frage:

*Welche Auflagen erteilt die Auftraggeberin den Baufirmen, um eine zügige und möglichst gering belastende Durchführung der jeweiligen Baumaßnahme zu sichern?*

Zusatzfrage:

*Welche Kontrollen führt die Auftraggeberin durch, dass sichergestellt wird, dass sich die durch die Baumaßnahmen entstehenden Belastungen tatsächlich nur im Rahmen des Unvermeidbaren bewegen?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die Stadtwerke Bielefeld GmbH mit, dass die Baumaßnahme im Bereich August-Bebel-Straße/Ecke Hermannstraße durch eine Kabelstörung verursacht worden sei. Zur Wiederherstellung der Stromversorgung sei es unvermeidbar, auch erst vor kurzer Zeit sanierte Straßen und Gehwege aufzunehmen.

Zur Baustelle Detmolder Straße führen die Stadtwerke Bielefeld GmbH weiter aus, dass sie hier den Auftrag für die Errichtung eines neuen Fernwärmeanschlusses für das Haus Detmolder Straße 14 erstellen würden. Zur Vermeidung eines erneuten Aufbruchs in der Detmolder Straße sei vor der Ausführung der Arbeiten geprüft worden, ob eine Verlegung der Fernwärmeleitung durch den Keller des Hauses Detmolder Straße 12 machbar sei. Diese mögliche Verlegung sei durch den Hausbesitzer leider nicht gestattet worden.

Am 01.08.2012 sei die Baustelle gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung eingerichtet worden. Ein solcher Eingriff in den Straßenverkehr werde im Rahmen geltender Vorschriften und Regelwerke mindestens drei Tage vor Baubeginn durch das Aufstellen von Bauschildern (Halteverbote, Baken, etc.) angezeigt, um die etwaigen



Verkehrsteilnehmer vorab darüber zu informieren. Auch werde vor Beginn der Baumaßnahme eine Information der betroffenen Anlieger durchgeführt, in der Regel in Form eines Rundschreibens mit kurzer Darstellung des Bauablaufs und Angabe eines Ansprechpartners. In diesem Fall, aufgrund der sensiblen Lage im Baufeld, sei vorab ein persönliches Gespräch mit dem Betreiber des Telekommunikationsgeschäftes und dem Verantwortlichen der ausführenden Fachfirma geführt worden. Die eigentliche Bauaktivität hätte am 06.08.2012 mit dem Absichern des Baufeldes und der Erstellung des Notweges für die Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Fahrbahn begonnen. Im direkten Anschluss daran hätten sofort die erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Leitungsverlegung begonnen. Bis zum 17.08.2012 sei auf der Baustelle ohne wesentliche Unterbrechungen gearbeitet worden. Einzige Ausnahmen hätten hier eine Unterbrechung der Arbeiten am 09.08.2012 für ca. fünf Stunden durch die erforderliche Sicherheitsabschaltung von vorhandenen 10kV-Kabeln im Baufeld sowie eine Unterbrechung am 13.08.2012 dargestellt, die der Tatsache geschuldet gewesen sei, dass der Neukunde urlaubsbedingt einen Zugang zu seinem Gebäude nicht hätte ermöglichen können.

Nach derzeitigem Stand könnten die Facharbeiten am 22.08.2012 abgeschlossen werden. Danach würden die Gruben und Gräben lagenweise verfüllt und verdichtet. Im Anschluss daran erfolge die Wiederherstellung der Oberflächen. Derzeit geplantes Ende der Bauaktivitäten sei der 31.08.2012.

Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse auf der Baustelle sei es erforderlich gewesen, den fast kompletten Tiefbau von Hand zu schachten und den Bodenaushub sofort von der Baustelle zu verbringen. Einzig das Kleinpflaster und die Platten seien vor Ort gelagert worden, um im Nachgang wieder fachgerecht eingebracht werden zu können. Aus aktuellem Anlass hätte am 16.08.2012 ein erneutes Gespräch mit dem Geschäftsinhaber und dem Baubeauftragten der Stadtwerke Bielefeld GmbH stattgefunden. Auch direktes Nachfragen in Bezug auf Auswirkungen der Baustelle und etwaige Hilfestellung durch die Stadtwerke hätten keine verwertbaren Ergebnisse gebracht. Grundsätzlich sei zu sagen, dass die Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum regelmäßig durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH überwacht und kontrolliert würden. Die Durchführung erfolge in Gänze im Einklang mit den geltenden Vorschriften und Regelwerken und unter Beachtung der zusätzlich geforderten Auflagen des Straßenbaulastträgers. Eine zügige Durchführung der Baumaßnahme sei aus Sicht der Stadtwerke allein bereits dadurch gegeben, dass die ausführenden Firmen nicht über den Indikator Zeit vergütet würden, sondern sich die Vergütung einzig über die tatsächlich erbrachte Leistung definiere.

In Ergänzung dieser Stellungnahme führt das Amt für Verkehr aus, dass die Wiederherstellung der Gehweg- und Parkstreifenoberflächen seitens des Amtes für Verkehr begleitet werde. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolge hier eine gemeinsame Abnahme durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und dem Amt für Verkehr. Die Aufgrabungsrichtlinien zwischen der Stadt und der Stadtwerke Bielefeld GmbH sähen eine Sperrfrist von fünf Jahren für einen Aufbruch nach erfolgtem Straßenbau vor. In gepflasterten Nebenanlagen würden häufig Ausnahmen genehmigt, um

gesamtstädtischen Zielen nicht entgegenzuwirken und bürgerfreundlich einem Antragssteller auch die Fernwärmenutzung zu ermöglichen. Da die Stadtwerke Bielefeld GmbH ihr Fernwärmenetz ausweiten würden und auch Fernwärmeanschlüsse fördern und ermöglichen wollten, könne es nach abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen immer wieder zu Fernwärmeneuanschlüssen und somit zu Straßenaufbrüchen kommen. Der Antrag auf Fernwärmeanschluss durch Hauseigentümer sei nicht unbedingt steuerbar und könne durchaus kurz nach abgeschlossener Baumaßnahme vom Eigentümer gestellt werden. Das Amt für Verkehr gehe davon aus, dass die Stadt Bielefeld grundsätzlich den Ausbau des Fernwärmenetzes durch die Stadtwerke Bielefeld unterstütze. Ein einschränkender Ratsbeschluss zur Fernwärmenutzung und zur Genehmigungspraxis liege jedenfalls nicht vor.

Herr Henningsen verweist auf das gerade während der Sommerferien an vielen Stellen im Stadtgebiet festzustellende Verkehrschaos, das durch die Vielzahl der Baumaßnahmen im Straßenraum ausgelöst worden sei. Seit Jahrzehnten kritisiere seine Fraktion in diesem Zusammenhang eine mangelhafte bzw. fehlende Koordination zwischen dem Amt für Verkehr, dem Umweltbetrieb und anderen Versorgungsträgern, ohne dass sich an diesem Zustand etwas geändert hätte. Aus seiner Sicht wäre es an der Zeit, fraktionsübergreifend auf die unterschiedlichen Beteiligten einzuwirken, um eine bessere Abstimmung und damit auch eine zügigere Abwicklung von Baustellen zu erreichen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.5**

**Prüfungsergebnisse der Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft im Stadtbezirk Mitte im Rahmen eines strukturierten Ausbauprogramms (Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4530/2009-2014

Text der Anfrage:

*Im Bemühen um zusätzliche U3-Plätze in Kitas zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ab 2013 hat der JHA die Verwaltung am 11.01.2012 einstimmig beauftragt, ein „Strukturiertes Ausbauprogramm für alle Kitas“ auszuarbeiten. Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 09.02.2012 unter TOP 13 ebenfalls über Ausbaumöglichkeiten im Bestand diskutiert und einen Bericht durch die Verwaltung beschlossen. In der Mitteilung des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt vom 19.06.2012 (ohne Drucksachenummer) heißt es „Zusätzliche Möglichkeiten der Erweiterung im Bestand (auch bei freien Trägern), finden gerade im Stadtbezirk ihre Grenzen an den jeweiligen Grundstücksgrößen.*

Frage:

*Welche Ausbaumöglichkeiten wurden konkret mit welchem Ergebnis im Stadtbezirk Mitte geprüft?*

1. Zusatzfrage:

*Wie beurteilt die Verwaltung die Erfolgsaussichten für die Errichtung einer Kita auf dem ehemaligen „Lohmann-Gelände“?*

2. Zusatzfrage:

*In welchem Umfang ließen sich im JZ Kamp unter Berücksichtigung der erfolgten bzw. im Gespräch seienden Anforderungen neue Möglichkeiten für zusätzliche Kitaplätze schaffen?*

Das Jugendamt teilt mit, dass insbesondere zur Beantwortung der Zusatzfragen zunächst zu den in der Anfrage genannten alternativen Standorten „Lohmann-Gelände“ und „Jugendzentrum Kamp“ gemeinsam mit dem Immobilienservicebetrieb und der Bauverwaltung entsprechende Prüfungen durchzuführen seien. Die Verwaltung werde hierzu in der nächsten Sitzung berichten.

Herr Langeworth kritisiert, dass die Verwaltung immer wieder behaupte, die zusätzlichen Plätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs könnten nur durch das Neubauprogramm der BGW geschaffen werden, was aus Sicht seiner Fraktion unzutreffend sei. Bereits im Januar habe der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung einstimmig mit der Ausarbeitung eines strukturierten Ausbauprogramms für alle Kitas beauftragt, was jedoch bis zum heutigen Tage trotz mehrfacher Nachfragen nicht vorgestellt worden sei. Ein derartiges Programm beinhalte auch die Prüfung möglicher Alternativen zum Neubauprogramm der BGW. Natürlich seien in den zurückliegenden Jahren zusätzliche Plätze in bestehenden Einrichtungen auch im Stadtbezirk Mitte durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geschaffen worden. Darüber hinaus gebe es aber - auch nach Einschätzung der Verwaltung - noch weitere Möglichkeiten, um im Bestand neue Plätze zu schaffen. Bedauerlicherweise seien diese Planungen nicht konkretisiert worden. Obwohl es auch im Stadtbezirk Mitte geeignete Brachflächen zur Errichtung einer Kita gebe, verweise die Verwaltung stets auf die im Rahmen der Planungen der BGW zur Disposition stehenden Flächen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass sich die Verwaltung unglaublich mache, wenn sie auf der einen Seite unter Verweis auf den Rechtsanspruch auf U3-Plätze die Notwendigkeit zur Umsetzung des Programms der BGW betone, andererseits aber mögliche Alternativen nicht umfassend prüfe. Insofern erwarte er, dass die Anfrage seiner Fraktion in der nächsten Sitzung ausführlich beantwortet werde.

Herr Franz erklärt, dass er die Anfrage in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung setzen werde.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.6****Sanierung des Bürgerparks**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4555/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Verwaltung plant in zwei Bauabschnitten den Bürgerpark mit insgesamt 950 T€ zu sanieren. Neben offensichtlich notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht, wie beispielsweise der Reparatur eines losen Treppengeländers, unterspülter Stufen und brüchiger Stützmauern, sind aber auch solche Maßnahmen vorgesehen, die augenscheinlich für die Verkehrssicherungspflicht nicht notwendig wären, wie z.B. eine Vereinheitlichung der Beläge an Wegen und Treppen, die Neupflanzung von Bäumen, die Entschlammung des Sees, die Aufwertung der Vogelvoliere und die Neuanlage eines Wasserlaufes, um nur einige zu nennen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie hoch ist der Anteil an den bislang von der Verwaltung veranschlagten Kosten, um im Bürgerpark ausschließlich Maßnahmen vorzunehmen, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

1.Zusatzfrage:

Welche konkreten Maßnahmen fallen im Bürgerpark in die Verkehrssicherungspflicht?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte unter TOP 9 „Sanierung des Bürgerparks und der Freifläche an der Oetkerhalle“ (s. S. 23 ff. dieser Niederschrift).

-.--

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Sachstandsbericht zu den Planungen für neue Projekte der Quartiersbetreuung in den statistischen Bezirken "Hammer Mühle" und "Heeper Fichten" (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4516/2009-2014

Text des Antrages:Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht über die Vorbereitung neuer Projekte der Quartiersbetreuung in den statistischen Bezirken „Hammer Mühle“ und „Heeper Fichten“ im Stadtbezirk Mitte zu geben.

Darüber hinaus ist die Bezirksvertretung an dem weiteren Verfahren entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zu beteiligen.

Begründung:

Mit der Informationsvorlage (Drs.-Nr. 4301) wurden die Fachausschüsse SGA und JHA am 19.06. bzw. 20.06. über die Planung neuer Projekte der Quartiersbetreuung u. a. in den statistischen Bezirken „Hammer Mühle“ und „Heeper Fichten“ informiert. Die beiden genannten

*Wohnviertel, für die neue Projekte der Quartiersbetreuung geplant werden, liegen im Stadtbezirk Mitte. Aus diesem Grunde ist auch die Bezirksvertretung über den Stand der Planungen für diese Quartiersbetreuung angemessen zu informieren und im weiteren Verfahren gemäß der Hauptsatzung zu beteiligen.*

Herr Dr. Neu erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion gegenstandslos geworden sei, da die Verwaltung unter TOP 16 der heutigen Tagesordnung eine Vorlage zur Quartiersentwicklung in der östlichen Innenstadt vorgelegt habe.

---

## Zu Punkt 5.2

### **Ergebnisbericht zur ersten Projektphase der Quartiersbetreuung im Ostmannenturm - Viertel (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2012)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4518/2009-2014

#### Text des Antrages:

#### Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen einen Ergebnisbericht zur ersten Projektphase der Quartiersbetreuung im Ostmannenturm-Viertel zu geben.*

*Dabei sollten besonders folgende Fragen berücksichtigt werden:*

*Welche und wie viele Projekte und Aktionen wurden durchgeführt? Welche Teilnehmerzahlen gab es bei den Aktionen, und welche Aktivitäten im Viertel werden wie weitergeführt?*

#### Begründung:

*Die Quartiersbetreuung im Ostmannenturm-Viertel wurde in den letzten Jahren mehrfach in der Bezirksvertretung diskutiert. Nachdem die erste Projektphase des Büros „Stadtkinder“ inzwischen abgeschlossen wurde, sollte der Bezirksvertretung ein kurzer Ergebnisbericht zu dem Projekt gegeben werden.*

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen einen Ergebnisbericht zur ersten Projektphase der Quartiersbetreuung im Ostmannenturm- Viertel zu geben.**

**Dabei sollten besonders folgende Fragen berücksichtigt werden:**

**Welche und wie viele Projekte und Aktionen wurden durchgeführt? Welche Teilnehmerzahlen gab es bei den Aktionen, und welche Aktivitäten im Viertel werden wie weitergeführt?**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.3**      **Aufstellung einer weiteren Sitzbank an der dritten provisorischen Bushaltestelle (Alfred-Bozi-Straße) (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4519/2009-2014

Text des Antrags:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass zeitnah am Jahnplatz ca. in Höhe Alfred-Bozi-Str. 21 - 23) auch bei der dritten provisorischen Bushaltestelle eine Sitzbank aufgestellt wird.*

Begründung:

*Ständig warten an dieser hoch frequentierten Haltestelle viele Menschen auf einen Bus. Gerade für ältere Mitbürger ist eine Sitzmöglichkeit notwendig. Die beiden Bänke der anderen beiden Haltestellen sind meist belegt und für einen rechtzeitigen Einstieg für ältere Menschen zu weit entfernt. Nach Auskunft von moBiel verfügt moBiel über keine weiteren mobilen Bänke. Somit wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob in ihrem Bestand eine mobile Bank für diesen Zweck vorhanden ist. Ansonsten wird moBiel gebeten und aufgefordert eine solche Bank zeitnah zu beschaffen und aufzustellen.*

Herr Gutwald erklärt, dass der Antrag insofern gegenstandslos geworden sei, da die moBiel GmbH bereits tätig geworden sei und zwei zusätzliche Bänke aufgestellt habe. Die positive Resonanz aus der Bevölkerung zeige die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Seine Fraktion bedanke sich bei moBiel für das rasche Handeln.

Herr Henningsen kritisiert, dass die moBiel GmbH zunächst das Aufstellen zusätzlicher Bänke abgelehnt habe und erst nach dem Einschreiten des Geschäftsführers der Stadtwerke Bielefeld GmbH tätig geworden sei

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Erster kommunaler Lernreport der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4350/2009-2014

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den ersten kommunalen Lernreport der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 7**      **Sanierung der Weser-Lutter - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Der Sachstandsbericht wurde vorgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die

Tagesordnung) und ist auf den Seiten 7 ff. dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

## Zu Punkt 8

### Nächste Schritte im Winzerschen Garten, insbesondere Anlage eines Weinbergs

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4447/2009-2014

Herr Bilke weist einleitend darauf hin, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum soeben die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen habe. Er merkt an, dass eine erste Entwurfsplanung zur Umsetzung des Parkpflegewerkes II für den Winzer'schen Garten in den Bezirksvertretungen Mitte und Gadderbaum im November letzten Jahres vorgestellt worden sei. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) habe sich in seiner Sitzung am 29.11.2011 der von der Bezirksvertretung Mitte ausgesprochenen Empfehlung, die so genannten Artefakte für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Blickbeziehungen nicht mit hoch wachsenden Bäumen zu bepflanzen, angeschlossen. Darüber hinaus habe der AfUK die Vorstellung eines Gesamtkonzepts beschlossen. Im Rahmen dieser Darstellung sollte sowohl eine erweiterte wie auch eine abgespeckte Planung mit dem Ziel einer nachhaltigen Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung präsentiert werden. Der Umweltbetrieb habe daraufhin für den Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes und den AfUK eine Nachtragsvorlage erstellt, derzufolge die Herstellung einer Wegebeziehung zu den Artefakten nicht aus den in 2012 zur Verfügung stehenden Mitteln, sondern erst in einem zweiten Bauabschnitt realisierbar sei. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen worden, dass eine reduzierte Pflege des Weinbergs ohne Förderverein bzw. ohne ein soziales Projekt Kosten von ca. 2.000 Euro verursachen würde. Im AfUK sei diese Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen worden, der BISB habe sie zurückgestellt und darum gebeten darzulegen, welche Maßnahmen von wem in welcher Kostenträgerschaft umgesetzt werden könnten. Diese Fragestellungen würden nunmehr durch die vorliegende Informationsvorlage beantwortet. Vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang mit dem Förderverein geführten Gespräche könne abschließend davon ausgegangen werden, dass für die Pflege des Weinbergs und des Obst- und Gemüsegartens keine Folgekosten von der Stadt zu tragen seien.

Herr Henningsen begrüßt die Planungen zur Anlage eines Weinbergs ausdrücklich, weist aber darauf hin, dass die Bewirtschaftung einen hohen Arbeitsaufwand erfordere. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob eine nachhaltige Pflege gewährleistet sei. Darüber hinaus bittet er um nähere Ausführungen zur Zugänglichkeit der Artefakte.

Unter Verweis auf die gestrige Diskussion im BISB erläutert Herr Meichsner, dass die Vertragssituation kritisch gesehen worden sei und in der nächsten Sitzung des BISB vorgelegt werden solle. Insbesondere betreffe dies den Aspekt der Sicherstellung einer adäquaten und dauerhaften Pflege und Unterhaltung. Darüber hinaus sei dem BISB

weder ein Finanzierungsplan noch ein Stufenplan zur Realisierung der verschiedenen Maßnahmen, zu denen auch eine Wegeführung zu den Artefakten gehöre, vorgelegt worden. Ebenfalls unklar sei auch die Gestaltung des Gemüsegartens. Hier erachte er einen Pflegeplan mit entsprechenden Standards für sinnvoll, durch den die Erbringung der erforderlichen Leistungen sichergestellt werde.

Frau Hoffjann erläutert sodann kurz die im Rahmen eines 1. Bauabschnitts vorgesehenen Maßnahmen und geht dann auf die Zugänglichkeit der Artefakte ein, die in einem 2. Bauabschnitt realisiert werden könnten, sofern die hierfür erforderlichen Mittel von ca. 60.000 Euro bereitgestellt würden. Neben der Pflege durch den Verein Profil e. V. sei es gelungen, einen Förderverein zum Winzer'schen Garten zu gründen, durch den über die ehrenamtliche Arbeit hinaus auch finanziell eine nachhaltige Unterhaltung und Pflege des Bereichs sichergestellt werde.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die vorgestellten Planungen und insbesondere das hohe bürgerschaftliche Engagement, das nicht enttäuscht werden sollte.

Herr Gutknecht zeigt sich ebenfalls erfreut über das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, allerdings erscheinen auch ihm bestimmte Pflegestandards, deren Einhaltung auch durchaus kontrolliert werden sollten, sinnvoll.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die in der Informationsvorlage der Verwaltung dargestellten nächsten Schritte im Winzer'schen Garten, insbesondere zur Anlage des Weinbergs zur Kenntnis.**

--.-

## **Zu Punkt 9**

### **Sanierung des Bürgerparks und der Freifläche an der Oetkerhalle**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4456/2009-2014

Zur Kostensituation erläutert Herr Kugler-Schuckmann einleitend, dass in 2012 400.000 Euro im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung stünden. Diese Mittel dienten ausschließlich der Finanzierung von Verkehrssicherungsmaßnahmen, da aufgrund des Zustandes der Kanäle und Wege ein dringender Handlungsbedarf bestünde. 2013 würden weitere 300.000 Euro für den Bürgerpark sowie 250.000 Euro für die Freianlagen an der Oetkerhalle zur Verfügung stehen, so dass sich das Gesamtvolumen der Maßnahme auf 950.000 Euro belaufe. Von diesem Betrag seien 80.000 Euro für Maßnahmen zur Aufwertung des Bereichs und 870.000 Euro für Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgesehen.

Daran anknüpfend stellt Frau Hoffjann unter Bezugnahme auf die gemeinsame Begehung am 17.07.2012 die in den nächsten Jahren beabsichtigten Maßnahmen zur Sanierung des Bürgerparks und der Freifläche an der Oetkerhalle anhand einer Powerpoint-Präsentation



detailliert vor und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert Herr Kugler-Schuckmann, dass die erforderliche Entschlammung des Teiches und eine damit einhergehende Sanierung der Uferflächen frühestens in drei Jahren durchgeführt werden könne. Herr Meichsner merkt an, dass die im Teich vorhandene Insel als Rückzugsmöglichkeit für Wasservögel erhalten werden sollte.

Auf die von Herrn Micketeit gegen den Betrieb der Voliere geäußerten Bedenken merkt Herr Kugler-Schuckmann an, dass die Voliere von den Bielefelder Geflügelzüchtern regelmäßig bestückt und von den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerparks gut angenommen werde.

Herr Franz sieht die geplante Verlagerung der im Bereich zwischen Teich und Stapenhorststraße vorhandenen Sitzbänke auf die gegenüberliegende Seite des Teichs eher kritisch, da hierdurch der Blick nicht mehr in den Park, sondern auf die Stapenhorststraße gerichtet werde, auch wenn zur Stapenhorststraße entsprechende Abpflanzungen geplant seien. Es sei fraglich, ob dies tatsächlich zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität führe.

Herr Micketeit kritisiert zusätzliche Baumanpflanzungen im Park, da dieser eher von Solitärbäumen geprägt sei. Zusätzliche Anpflanzungen würden diesen Eindruck zerstören und zudem erhöhten Pflegeaufwand mit entsprechend steigenden Kosten bedeuten.

Herr Gutknecht erachtet das mögliche Entfernen der Insel ebenfalls kritisch. Der Standort der Bänke sollte sich auch an den Bedürfnissen älterer Menschen orientieren, die in entsprechenden Abständen auch Möglichkeiten zum Ausruhen benötigten. Auf seine Frage, ob es sich bei dem vorgesehenen Pflaster um gerumpeltes Pflaster handle, erläutert Frau Hoffjann, dass das vorgesehene Pflaster an der Oberfläche etwas gewellt und somit rutschfest sei und ein geschlossenes Fugenbild aufweise. Gerumpeltes Pflaster sei wegen der relativ großen Fugenbreite im Parkbereich ungeeignet.

Frau Hoffjann begründet die geplante Verlagerung des Sitzplatzes auch unter Hinweis auf das Erscheinungsbild des Landschaftsparks und des Abbaus von Angsträumen und betont, dass die übrigen vorhandenen Bankstandorte bestehen blieben. Zur Zahl der Bäume merkt sie an, dass ca. 8 – 9 Bäume entfernt würden und vier neue Bäume angepflanzt würden.

Herr Meichsner bittet um einen Plan, aus dem alle im Bürgerpark und an der Freifläche an der Oetkerhalle geplanten Maßnahmen hervorgingen. In der vorliegenden Landschaftsplanung vermisse er Aspekte wie z. B. die Orientierung der Bänke am Lauf der Sonne und an den sich hieraus ergebenden Erlebnisräumen. Überdies müsse auch die Frage geklärt werden, welche Bäume angepflanzt werden sollten. Abschließend unterstreicht er die Notwendigkeit, den Weg von der Wertherstraße zum Cafe im Bürgerpark aus gestalterischen Aspekten ebenfalls neu zu pflastern. Auf seine Frage zur Beleuchtung merkt Frau Hoffjann an, dass ein konkreter Lampentyp noch abgestimmt werden müsse. In 2012

erfolge im Rahmen der Wegesanieierung zunächst nur eine Kabelverlegung.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass es der Verwaltung in erster Linie darum gehe, die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen mit der Bezirksvertretung abzustimmen. Detailfragen wie Bankstandorte oder geeignete Baumarten für Neuanpflanzungen sollten zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Gutwald zum Rosengarten erklärt Herr Kugler-Schuckmann, dass der Rosengarten nicht in dem vorgestellten Maßnahmenkatalog enthalten sei. Es sei geplant, diesen Bereich in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Freundeskreis der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde im Rahmen der täglichen Pflege ohne größere Veränderungen anzupassen.

Nach weiterer Diskussion fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Meichsner folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Dem Konzept zur Sanierung des Bürgerparks wird im Hinblick auf die Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zugestimmt.
2. Der Umsetzung des 1. Bauabschnitts dieser Verkehrssicherungsmaßnahmen mit den in 2012 zur Verfügung stehenden Mitteln wird zugestimmt.
3. Alle weiteren Maßnahmen sind rechtzeitig in den zuständigen Gremien gesondert vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Masterplan Innenstadt Bielefeld - Einleitung des Verfahrens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4365/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Das Verfahren zur Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB wird mit der räumlichen Abgrenzung des Plangebietes gemäß Anlage 1 eingeleitet („Aufstellungsbeschluss).
2. Der Zielsetzung und Aufgabenstellung für die Einrichtung der Arena Innenstadt wird zugestimmt. Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Verwaltung beauftragt,

die Auftaktveranstaltung Arena Innenstadt vorzubereiten und unter Moderation des Masterplaners durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. BauGB durchzuführen.

3. Die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Masterplanes Innenstadt, die Abgrenzung des Masterplanes Innenstadt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Arena Innenstadt sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Zielsetzung und Aufgabenstellung für das Forum Innenstadt wird zugestimmt. Der Liste der Beteiligten des Forums Innenstadt gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortkonferenzen zunächst für die Quartiere Kaufhof und Wilhelmstraße mit den räumlichen Abgrenzungen gemäß Anlagen 4 und 5 vorzubereiten und unter Moderation des Masterplaners durchzuführen. Als Teilnehmer der Standortkonferenzen werden eingeladen: für beide Quartiere die Grundstückseigentümer sowie die Mitglieder der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt und für das Quartier Wilhelmstraße zusätzlich die H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 11 GmbH & Co. KG.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtebauliche Bestandsaufnahme und –analyse im Masterplangebiet sowie für die Bestandsaufnahme und -analyse des Einzelhandels im gesamten Stadtgebiet jeweils die Vergabe an einen Fachgutachter vorzubereiten.
7. Der Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt (s. Anlage 3) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 11

### Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4317/2009-2014/1

#### Text des Antrages der SPD-Fraktion:

#### Beschlussvorschlag:

1.) Die Bezirksvertretung nimmt die Nachtragsvorlage Nr. 4317 zur Kenntnis und begrüßt die geänderte Planung der freien Rechtsabbieger- Spuren am Knotenpunkt Otto-Brenner-Straße – Detmolder Straße – Osningstraße.

2.) Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Umgestaltung des

*Knotenpunktes und der Straßen so lange zurückzustellen, bis belastbare empirische Zahlen über die tatsächliche Verkehrsentwicklung in diesem Bereich nach Fertigstellung der A 33 und der Abfahrt Buschkampstraße vorliegen.*

*Begründung:*

*Für die verkehrliche Erschließung der östlichen Innenstadt über die Osningstraße, die Detmolder und die Otto-Brenner-Straße werden sich nach Fertigstellung der A 33 und der Abfahrt Buschkampstraße wahrscheinlich Veränderungen der Verkehrsströme ergeben. Über diese verkehrlichen Auswirkungen können gegenwärtig noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen.*

*Die geplante Umgestaltung der Straßen und des Knotenpunktes mit einem Rückbau der Osningstraße zur Zweispurigkeit sollte aus diesem Grund so lange zurückgestellt werden, bis belastbare empirische Zahlen über die tatsächliche Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung der A 33 und der Abfahrt Buschkampstraße vorliegen. Erst auf der Grundlage dieser empirischen Zahlen sollte über die Planungen zur Umgestaltung der Straßen entschieden werden.*

Herr Dr. Neu begründet kurz den Antrag seiner Fraktion und spricht sich gegen eine Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen aus, da die Gefahr bestehe, diese bei geänderten Rahmenbedingungen wieder revidieren zu müssen. Nach Fertigstellung der A 33 seien über die Abfahrt Buschkampstraße zusätzliche Verkehre in der Osningstraße und Otto-Brenner-Straße zu erwarten, deren Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden könnten.

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde, da dieser letztendlich dem entspreche, was seine Fraktion bereits in der Sitzung am 21.06.2012 gefordert habe.

Herr Gutknecht räumt ein, dass sicherlich auf verkehrliche Veränderungen reagiert werden müsse. Allerdings erachte er die vorgetragene Argumentation mit eventuellen Verkehrsentwicklungen nach Fertigstellung der A 33 für wenig plausibel. Im Übrigen bittet er um Darstellung möglicher förderrechtlicher Konsequenzen bei einer Zurückstellung der Maßnahme. Auf seine Frage, ob überhaupt ein dem Antrag entsprechender Beschluss gefasst werden könne, da die Bezirksvertretung in ihrer letzten Sitzung am 21.06.2012 dem Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich empfohlen habe, der Maßnahme zuzustimmen, führt Frau Stude aus, dass dies im Einklang zur Geschäftsordnung des Rates stehe.

Herr Glasl weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag drei unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten beinhalte. Zum Szenario 1 (Verschieben der Gesamtmaßnahme) sei festzustellen, dass die Deckensanierung der Otto-Brenner-Straße Teil des Zuschussbescheides zur Detmolder Straße sei und dass das Land den Abfluss der hierfür zur Verfügung stehenden ca. 300.000 Euro in 2013 eingeplant habe. Da der Förderzweck für diese Maßnahme die Ertüchtigung einer defekten Umleitungsstrecke unmittelbar nach Fortfall der Funktion als Umleitung

sei, könnte ein Schieben der Maßnahme Otto-Brenner-Straße unter Umständen zu einem Wegfall der Förderung führen. Da es sich bisher um eine reine Sanierungsmaßnahme gehandelt habe und entsprechend zwischen dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb abgestimmt worden sei, sei der Kanalbau in der Otto-Brenner-Straße bereits ausgeschrieben worden und werde voraussichtlich im Herbst 2012 beginnen. Im Gegensatz hierzu wäre es für den Bereich Osningstraße und dem Knotenpunkt grundsätzlich möglich, den Förderantrag für die Markierungslösung und den barrierefreien Umbau zu verschieben. Allerdings sei hier zu berücksichtigen, dass das Einplanungsgespräch beim Land für das nächste Jahr am 30.08.2012 stattfinden würde. Darüber hinaus könnten die in dem Antrag dargestellten Auswirkungen einer Inbetriebnahme der A 33 frühestens im Herbst 2013 verlässlich untersucht und Ende 2013 politisch bewertet werden, was wiederum dazu führen dürfte, dass mögliche Maßnahmen beim Land in den Einplanungsgesprächen 2014 für das Haushaltsjahr 2015 angemeldet werden könnten. Unabhängig davon sei zudem darauf hinzuweisen, dass sich die Osningstraße im Rückstellungsprogramm befinde, das in 2014 ende und dessen Fortführung unbestimmt sei. Der Straßenzustand rechtfertige aktuell noch eine konsumtive Maßnahme (Deckenerneuerung), ab 2015 ff. könnten investive Maßnahmen nicht mehr ausgeschlossen werden, da ein wesentlich kostenintensiverer Vollumbau mit entsprechendem Förderpotential zu erwarten sei.

Beim Szenario 2 (Umsetzung der Maßnahme in der Otto-Brenner-Straße und Verschieben der Maßnahmen im Kreuzungsbereich und in der Osningstraße) könnte die Straße nach Abschluss der Kanalbauarbeiten unter Inanspruchnahme der Landesmittel in Höhe von 300.000 Euro oberbautechnisch ertüchtigt. Für die beiden anderen Maßnahmen (Knotenpunkt und Osningstraße) sei auf die Ausführungen zum Szenario 1 zu verweisen.

Szenario 3 umfasse die Umsetzung der Maßnahmen in der Otto-Brenner-Straße und im Knotenpunkt bei Verschieben der für die Osningstraße vorgesehen Arbeiten. Sofern überhaupt eine Teilumsetzung angestrebt werde, wäre dieses Szenario aus planerischer Sicht zwar die zu favorisierende Lösung. Da es sich hierbei aufgrund des fehlenden politischen Votums für einen zweiten Bauabschnitt in der Osningstraße nicht um einen Lückenschluss handele, seien allerdings für die Umgestaltung des Knotenpunktes keine Fördermittel zu erwarten, so dass dieses Szenario mangels Finanzierbarkeit nicht umgesetzt werden könne.

Nach allem stellt Herr Glasl fest, dass - sollte die Bezirksvertretung nicht der Nachtragsvorlage folgen – es aus Sicht der Verwaltung wünschenswert wäre, wenn das Szenario 2 beschlossen würde.

Herr Henningsen erklärt, dass es der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln sei, wenn in diesem Bereich so kurz nach der Umbaumaßnahme Detmolder Straße erneut Straßenbauarbeiten durchgeführt würden. Die Tatsache, dass für die Otto-Brenner-Straße bereits Kanalbauarbeiten ausgeschrieben worden seien, widerspreche seines Erachtens nach nicht dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, da dieser explizit auf die Umgestaltung des Knotenpunktes und der beiden Straßen abhebe. Im Übrigen lehne er es ab, vollendete Tatsachen zu schaffen ohne dass

hierfür belastbare Zahlen vorliegen würden.

Herr Franz betont, dass auch seiner Ansicht nach nichts dagegen spreche, wenn die Bezirksvertretung eine entsprechende Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss richte.

Herr Meichsner kritisiert das Verfahren beim Rückstellungsprogramm, dass zu Ungerechtigkeiten bei der Abrechnungsfähigkeit führe. Die von der Bezirksvertretung Stieghorst aufgeworfene Fragestellung hinsichtlich möglicher verkehrlicher Auswirkungen durch die Fertigstellung der A 33 sei zutreffend und insofern werde seine Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Gutknecht bedankt sich bei der Verwaltung für die detaillierten Ausführungen und bittet um dezidierte Wiedergabe in der Niederschrift. Die Ausführungen hätten deutlich gemacht, dass ein Schieben der Maßnahme zum Verlust von Fördergeldern bzw. zu einem höheren Finanzbedarf führen würde. Um die Leistungsfähigkeit der Otto-Brenner-Straße und die Funktionalität des Knotenpunktes zu erhalten, werde seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die dem Antrag der SPD zugrundeliegenden Hypothesen von der Fachverwaltung nicht geteilt würden.

Auf Nachfrage von Herrn Spree bestätigt Herr Franz, dass der Antrag der SPD-Fraktion sich nur zur Umgestaltung der Straßen und des Knotenpunktes verhalte. Die geplante Sanierung der Otto-Brenner-Straße in 2013 und die Wiederherstellung der vorhandenen Markierungen seien hiervon unberührt.

Herr Spree merkt an, dass - sollte die Verkehrsuntersuchung in zwei oder drei Jahren die Möglichkeit der Umgestaltung bestätigen - die Markierungen dann wieder mit erheblichem Kostenaufwand herausgefräst werden müssten, was zudem auch die Haltbarkeit der Decke nachhaltig beeinträchtigen würde.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen werde, da dies auch bedeuten würde, dass die Verbesserungen für den Radverkehr ebenfalls zurückgestellt würden. Auch die von der Verwaltung vorgetragene finanziellen Gesichtspunkte seien in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Herr Dr. Neu weist darauf hin, dass ein eventueller „Rückbau des Rückbaus“ – entsprechende verkehrliche Entwicklungen in zwei bis drei Jahren vorausgesetzt – wesentlich kostenintensiver sein dürfte als ein mögliches Herausfräsen der Markierungen.

Unter Verweis auf das Verkehrsgutachten Jahnplatz (TOP 12 dieser Sitzung) führt Herr Meichsner aus, dass nicht nur durch die Fertigstellung der A 33 verkehrliche Auswirkungen im Bereich Osningstraße / Otto-Brenner-Straße zu erwarten seien. Gerade die in den Sommerferien durchgeführten Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum hätten gezeigt, wie sich Verkehre verlagern würden und wie sich z. B. der Abschnitt Bodelschwinghstraße / Osningstraße / Otto-Brenner-Straße zu einer stark frequentierten Umleitungsstrecke entwickelt habe.

**B e s c h l u s s :**

1. Die Bezirksvertretung nimmt die Nachtragsvorlage Nr. 4317 zur Kenntnis und begrüßt die geänderte Planung der freien Rechtsabbieger- Spuren am Knotenpunkt Otto-Brenner-Straße – Detmolder Straße – Osningstraße.
2. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Umgestaltung des Knotenpunktes und der Straßen so lange zurückzustellen, bis belastbare empirische Zahlen über die tatsächliche Verkehrsentwicklung in diesem Bereich nach Fertigstellung der A 33 und der Abfahrt Buschkampstraße vorliegen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12****Verkehrsgutachten Jahnplatz**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4472/2009-2014

Unter Verweis auf die Frage der Integration einer Stadtbahnlinie 5 im Bereich des Jahnplatzes und unter Berücksichtigung des Verfahrens zum Masterplan berichtet Herr Meyer kurz zur Vorlage.

Herr Dr. Neu zeigt sich darüber verwundert, dass lt. Vorlage eine mögliche Führung der Stadtbahnlinie 5 über den Jahnplatz favorisiert werde, da diesbezüglich bisher noch kein entsprechender Beschluss gefasst worden sei. Darüber hinaus könne er nicht nachvollziehen, dass nicht vor der Beauftragung des Gutachtens untersucht werde, welche Haltestellen aufgrund ihrer technischen Rahmenbedingungen ohnehin als ungeeignet ausscheiden würden. Im Übrigen bitte er um Antwort auf die Frage, wie sich eine Zustimmung zu der Verkehrsuntersuchung überhaupt auswirke, da seine Fraktion mit einer möglichen Zustimmung zur Vorlage nicht inzidenter eine Verortung der Haltestelle auf dem Jahnplatz beschließen wolle.

Herr Meyer erklärt, dass mit der Zustimmung zum Leistungsverzeichnis letztendlich nur der Verkehrsuntersuchung zugestimmt werde. Zur Wahl der Haltestelle sei anzumerken, dass mit der auf S. 4 der Leistungsbeschreibung dargestellten Abbildung einer möglichen Trassenführung ein Vorschlag des Gutachterbüros übernommen worden sei, den dieses im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen unterbreitet habe. Auch wenn die Machbarkeitsstudie zwei Vorzugsvarianten enthalte, würden sich diese im Innenstadtbereich (Adenauerplatz bis Kesselbrink) nicht voneinander unterscheiden. Der Gutachter habe letzten Endes nur nachgewiesen, dass diese Streckenführung sowie eine Haltestelle am Jahnplatz machbar seien.

Herr Meichsner spricht sich dafür aus, zur Definition des Knotenpunktes Jahnplatz den letzten Absatz auf S. 1 der Leistungsbeschreibung um die Wilhelmstraße zu ergänzen. Überdies sollte aus Sicht seiner Fraktion zur Untersuchungsgrundlage des direkten Jahnplatzumfeldes auch das gesamte auf S. 2 der Leistungsbeschreibung dargestellte erweiterte Untersuchungsgebiet einbezogen werden. Hierbei müsste auch die Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Hauptknotenpunkte zwischen den Bahnlinien Hamm–Berlin und Bielefeld–Lemgo unter besonderer Berücksichtigung einer oberirdischen schienengebundenen ÖPNV-Anbindung nach Heepen bzw. Sennestadt einschließlich der tatsächlichen Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn auf dem Jahnplatz einbezogen werden. Überdies sollten sämtliche auf der Seite 2 aufgestellten Bestandsdaten und Empfehlungen auf den Prüfstand gestellt werden. Des Weiteren regt Herr Meichsner an in die Bewertung der Szenarien (S. 7 der Leistungsbeschreibung) hinsichtlich der „Abschätzung der Auswirkungen auf Umweltbelastungen wie Lärm- und Schadstoffemissionen nach Tabellenwerten für Straßen mit relevanten Verkehrszunahmen“ die Darstellung der Optimierung von Signalregelungen einzubeziehen. Abschließend bittet er darum, im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse (S. 8 der Leistungsbeschreibung) einen kurzen Abriss über die Abstimmungsgespräche zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zu geben.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass es darum gehe, ein Verkehrsgutachten zum Jahnplatz in Auftrag zu geben, um eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten. Insofern erachte er die umfangreichen Ausführungen von Herrn Meichsner als wenig hilfreich.

Nachdem Herr Henningsen beantragt, die Prüfung der Nullvariante zu streichen, weist Herr Franz darauf hin, dass in der Leistungsbeschreibung (Szenario 1) mit der Nullvariante der status quo (Beibehaltung aller heutigen Fahr- und Abbiegebeziehungen) gemeint sei. Demgegenüber habe der Begriff der Null-Variante im ersten Absatz der Begründung (S. 1 der Vorlage) eine andere Bedeutung, da dieser dort mit einer vollständigen Sperrung des Jahnplatzes gleichzusetzen sei. Herr Meyer erklärt, dass mit der Null-Variante wissenschaftlich immer die Beibehaltung des status quo gemeint sei. Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss sei insofern in der Formulierung unglücklich.

Herr Gutknecht merkt kritisch an, dass die Bezirksvertretung letztendlich nur die von der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt am 23.07.2012 formulierten Anforderungen an ein Verkehrsgutachten nachvollziehen könne. Insofern spreche er sich dafür aus, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen.

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**
- 2. Darüber hinaus empfiehlt sie dem**



**Stadtentwicklungsausschuss die von Herrn Meichsner dargelegten fünf Ergänzungen im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung zu prüfen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13**

**Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH hier: Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4481/2009-2014

Herr Gutknecht merkt an, dass die der Vorlage beigefügte Fotomontage mangelhaft sei und nicht deutlich werde, wo genau die Werbeanlage aufgestellt werden solle. Hier wären ein Lageplan inklusive einer Draufsicht sowie eine „Vorher-Nachher-Darstellung“ wünschenswert gewesen.

Herr Langeworth erklärt, dass seine Fraktion den vorgeschlagenen Standort ablehne, da dieser unmittelbar gegenüber der Lutherkirche liege. Auch wenn sich die Otto-Brenner-Straße sicherlich grundsätzlich für das Aufstellen von Werbeanlagen eigne, sollte im konkreten Fall nach einem anderen Standort gesucht werden.

Herr Bentrup verweist auf die grundsätzliche Problematik, im Stadtbezirk Mitte geeignete Standorte zu finden, um den mit der Fa. Ströer abgeschlossenen Vertrag umzusetzen. Die Verwaltung habe in diesem Zusammenhang das bisher praktizierte Verfahren insofern geändert, als dass nunmehr zunächst eine umfassende Ämterbeteiligung durchgeführt werde und der Politik anschließend nur Standorte präsentiert würden, die verwaltungsseitig unproblematisch seien.

Herr Meichsner kündigt zu einer der nächsten Sitzungen einen Antrag seiner Fraktion an, mit dem die Verwaltung gebeten werde, eine Auflistung über sämtliche im Stadtbezirk Mitte vorhandenen Mega-Light-Anlagen zu erstellen, da in letzter Zeit eine Zunahme entsprechender Werbeanlagen insbesondere auf privaten Flächen festzustellen sei.

**Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den von der Fa. DSM Ströer GmbH beantragten und in der Vorlage 4481/2009-2014 dargestellten Standort für eine Werbeanlage im Stadtbezirk Mitte mehrheitlich ab.**

---

**Zu Punkt 14**

**Festlegung des Ausbaustandards einer Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr.III/3/30.01 "Feldstraße/Petristraße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4489/2009-2014

Herr Meichsner kritisiert, dass der Erschließungsträger lt. Vorlage durch den Erschließungsvertrag zum Ausbau der Straße verpflichtet werde, aber keine Aussagen zu anderen Bestandteilen des Erschließungsvertrages, wie z. B. die Finanzierung des in dem Bebauungsplangebiet festgesetzten Spielplatzes, getroffen würden. Dies stelle aus seiner Sicht ein Abweichen vom bisherigen Verfahren vor.

Herr Glasl und Herrn Blankemeyer betonen, dass sich die Vorlage ausschließlich zu dem Ausbaustandard der Planstraße verhalte, der nur ein Teilaspekt des mit dem Erschließungsträger abzuschließenden Erschließungsvertrages sei. Die Bezirksvertretung lege mit ihrer Beschlussfassung ausschließlich den Ausbaustandard fest, der wiederum in den Erschließungsvertrag einfließen werde.

Auf Antrag von Herrn Meichsner wird die weitere Beratung nichtöffentlich fortgesetzt (s. S. 35 dieser Niederschrift).

Nach Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **B e s c h l u s s:**

- a. **Dem Ausbau der Planstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt.**
- b. **Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten mit 5 m- Masten wird zugestimmt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 15**

### **Anlage einer Linksabbiegespur sowie einer Querungshilfe in der Nowgorodstraße**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4491/2009-2014

Herr Henningsen merkt an, dass die Aufstellfläche des Linksabbiegers angesichts der zu erwartenden Lkw-Verkehre zu kurz sei. Die Breite von 3 m sehe er ebenfalls kritisch.

Herr Glasl erklärt, dass die Breite der Linksabbiegespur auf Vorschlag eines von der Handwerkskammer beauftragten Ingenieurbüros 3 m betrage und damit über den Erwartungen des Amtes für Verkehr liege. Die vorhandene Gesamtfahrbahnbreite von 9,50 m (2 x 3,25 m Fahrspur, 3 m Abbiegespur) zzgl. der beiden Radfahrstreifen von je 1,75 m sei nach Ansicht des Amtes für Verkehr in diesem Bereich definitiv ausreichend und unproblematisch. Üblicherweise liege die Breite einer Fahrspur zzgl. Abbiegespur bei 5,50 m und nicht – wie im vorliegenden Fall – bei 6,25 m.

Herr Micketeit erachtet die Breiten ebenfalls als ausreichend und empfiehlt der Verwaltungsvorlage zu folgen. Unter Verweis auf die Wettbewerbsunterlagen betont Herr Meichsner, dass seine Fraktion sowohl die Länge wie auch die Breite der Linksabbiegespur als nicht ausreichend erachte und sich insofern bei der Beschlussfassung enthalten werde.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Anlage einer Linksabbiegespur sowie einer Querungshilfe in der Nowgorodstraße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt. (Anlage)**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

*Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

## **Zu Punkt 16**

### **Quartiersentwicklung in Bielefeld - hier: Schwerpunkt östliche Innenstadt**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4500/2009-2014

Herr Franz teilt mit, dass er gerade vor dem Hintergrund der in der letzten Sitzung des JHA verwaltungsseitig getroffenen Aussage, die Einladung an ihn stelle bereits eine formale Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte dar, eine Teilnahme an weiteren Fachgruppensitzungen abgelehnt habe. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, die Diskussionen zur Vorbereitung neuer Projekte der Quartiersbetreuung zunächst auf verwaltungsfachlicher Ebene zu führen. Daran anknüpfend seien die Diskussionsergebnisse in der zuständigen Bezirksvertretung Mitte vorzustellen, um eine politische Bewertung sowie eine Beschlussfassung über eventuelle Handlungsempfehlungen zu ermöglichen.

Herr Langeworth begrüßt die Stellungnahme von Herrn Franz. Die Informationsvorlage sei aus seiner Sicht ziemlich inhaltslos und beschreibe letztendlich nur das bisher praktizierte Verfahren. Unter Beteiligung einer Bezirksvertretung verstehe er etwas anderes als eine bloße nachträgliche Information, die auch nur aufgrund seiner Beschwerde gegeben worden sei.

Unter Verweis auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion zur Errichtung von Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte merkt Herr Meichsner an, dass die Verwaltung eine umfassende Information des Jugendhilfeausschusses für ausreichend erachtet habe. In der Vorlage zur Quartiersentwicklung werde auf den Lebenslagenbericht des Sozialdezernates verwiesen, der – trotz seiner ausdrücklichen Bitte – seinerzeit nicht in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt worden sei. Für ein derartiges Verhalten der Verwaltung fehle ihm jegliches Verständnis.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Quartiersentwicklung in Bielefeld mit dem Schwerpunkt östliche Innenstadt zur Kenntnis.

Zu Punkt 17

-.--

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung aus öffentlicher Sitzung vor.

-.--